

## Spezifische Netzanschluss -und Anschlussnutzungsbedingungen der DREWAG NETZ GmbH (Netzbetreiber) für Wärmepumpenanlagen

- 1) Die elektrisch angetriebene Wärmepumpe dient der Beheizung eines Gebäudes bzw. eines in sich geschlossenen Gebäudeteiles und deckt dabei dessen überwiegenden Anteil des Jahreswärmebedarfes. Darüber hinaus kann sie zusätzlich zur Warmwasserbereitung im haushaltsüblichen Umfang sowie im Reversierbetrieb zur Kühlung eingesetzt werden.
  - 2) Die Wärmepumpe gewinnt für Heizzwecke regenerative Energie (Wärme aus Frischluft, Grundwasser, Oberflächenwasser, Solarthermie oder Geothermie), indem sie in einem Kreisprozess das bereits niedrigere Temperaturniveau des Mediums weiter absenkt. Die Leistungszahl der Wärmepumpe als Verhältnis abgegebener Heizleistung zur aufgewendeten elektrischen Antriebsleistung muss  $\geq 3$  sein.
  - 3) Die Wärmepumpe darf vom Anschlussnehmer/-nutzer nur im genehmigten Umfang ausschließlich fest angeschlossen und an einer separaten Kundenanlage betrieben werden. Der Betrieb der Wärmepumpe erfolgt als unterbrechbare Verbrauchseinrichtung (Lastprofil unterbrechbare Verbrauchseinrichtung). Die aus dem Netz entnommene Energie wird über einen separaten Zweitarifzähler erfasst. Hierfür ist ein nach den Technischen Anforderungen für Wärmepumpenanlagen des Netzbetreibers speziell ausgestatteter Zähler- und Tarifschaltgeräteplatz kundenseitig bereitzustellen. Eine Umschaltung von elektrischen Verbrauchern oder Anlagenteilen auf oder von anderen Anlagen ist unzulässig.
  - 4) Die Stromzuführung der Wärmepumpenanlage kann vom Netzbetreiber innerhalb von 24 Stunden für bis zu 6 Stunden unterbrochen werden, wobei die einzelne Unterbrechung nicht länger als 2 Stunden andauert. Die Betriebszeit zwischen zwei Unterbrechungen ist nicht kürzer als die vorherige Unterbrechungszeit. Die Unterbrechungszeiten werden vom Netzbetreiber festgelegt und orientieren sich an den laststarken Zeiten im Netz des Netzbetreibers. Die Unterbrechungszeiten können vom Netzbetreiber jederzeit im genannten Rahmen angepasst bzw. verändert werden. Die Unterbrechung wird am Zählerplatz vorgenommen. Der Betrieb jeglicher elektrischer Raumheizungs- und Klimageräte (auch wenn dieser über andere Anlagen erfolgt) ist während der Unterbrechungszeiten im von der Wärmepumpe beheizten Bereich untersagt. Die Unterbrechungszeiten der DREWAG NETZ GmbH sind unter [www.drewag-netz.de](http://www.drewag-netz.de) Rubrik Netzzugang/ Verträge Bedingungen/ Strom veröffentlicht.
  - 5) Im Zusammenhang mit einer Wärmepumpe nach 1) bis 4) dürfen an der separaten Kundenanlage im genehmigten Umfang zusätzlich folgende fest angeschlossene elektrische Verbrauchsgeräte betrieben werden. Auch sie unterliegen dem unterbrochenen Betrieb:
    - Elektrische Zusatzheizung zur Warmwasserbereitung bis höchstens 4,5 kW,
    - Pumpe(n) zur primärseitigen Anströmung einer Wasser-Wasser-Wärmepumpe,
    - Ventilator(en) zur primärseitigen Anströmung einer Luft-Wasser-Wärmepumpe.
- Folgende Geräte dürfen z. B. nicht zusätzlich betrieben werden:
- Kühl- bzw. Klimageräte,
  - Wärmerückgewinnungssysteme (z.B. für Lüftungsgeräte),
  - Elektrische Direktheizung,
  - Elektrische Zusatzheizung für Heizungsanteil (bivalenter Betrieb durch elektrische Heizung am Stromkreis ist nicht erlaubt).
- 6) Als Entgelte für Netznutzung, Messung und Abrechnung gelten die im Internet unter [www.drewag-netz.de](http://www.drewag-netz.de) veröffentlichten Preisblätter. Konditionen für Stromlieferungen sind beim Lieferanten/ Stromhändler zu erfragen.